

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Blankenhof

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Vorlage-Nr: VO-40-ZDFi-2018-210 Status: öffentlich Datum: 03.01.2018 Verfasser: Tina Köpsel		
Aufhebung des Beschlusses VO-40-ZDFi-2016-171			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Hierbei unterliegt der Bürgermeister gemäß § 24 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern dem Mitwirkungsverbot.

In der Gemeindevertreterversammlung vom 15.12.2016 wirkte der Bürgermeister bei der Beschlussfassung mit. Diesen Beschluss gilt es in der heutigen Sitzung aufzuheben.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist der Bürgermeister von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt in seiner heutigen Sitzung die Aufhebung des Beschlusses VO-40-ZDFi-2016-171 über die Entlastung des Bürgermeisters.

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|-------------------------------------|------|
| <input type="checkbox"/> | Ja |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |

Anlagen: